

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Uken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 39

Düsseldorf, den 29. September 1928

Verbandort Krefeld

Ausperrung in M.-Glabach-Rheydt Betriebsstillegung am 29. September

Ueber die Lage in der M.-Glabacher Textilindustrie erhalten wir folgenden Bericht:

„Das bekanntgegebene Kündigungs schreiben ist in sämtlichen Mitgliedsfirmen der Vereinigten Arbeitgeberverbände für die Textilindustrie für M.-Glabach, Rheydt und Umgebung durch Aushang den Belegschaften mitgeteilt worden. Am 29. September erfolgt somit die Schließung aller Betriebe in der M.-Glabach-Rheydter Textilindustrie.“

Die Arbeitgeber haben in ihrem Verhalten in der vergangenen Woche keinerlei Bereitschaft zu einer friedlichen Beilegung der Differenzen gezeigt und keine Anstalten gemacht, in neuerliche Verhandlungen vor Ablauf der Kündigungsfrist einzutreten. Mit der kategorischen Erklärung der „Unmöglichkeit“ eines Eingehens auf die Verhandlungsvorschläge der Gewerkschaften weisen sie jede Verständigungsmöglichkeit von sich.

Man muß es den Arbeitgebern in der M.-Glabacher Textilindustrie lassen, daß sie in der Durchführung des Ausperrungsbeschlusses eine vorbildlich geschlossene Front — die eines besseren Zweckes wert wäre — gezeigt haben. Daß ihnen dies nicht leicht gefallen ist, beweist folgender Anschlag eines Betriebes, der gleichzeitig mit der veröffentlichten Kündigung bekanntgegeben wurde:

„An unsere Arbeiter!

Wenn wir heute schweren Herzens unseren Arbeitern kündigen müßten und dabei von dieser Kündigung auch solche Arbeiter getroffen werden, die mit der Verlängerung des bestehenden Tarifes einverstanden gewesen wären, so schulden wir unseren Arbeitern eine Erklärung.

Schon seit Monaten arbeiten die Baumwollspinnereien zu Verlustpreisen, nur um den Betrieb, der Arbeiter und Angestellten wegen, einigermaßen aufrecht zu erhalten. Es ist daher unverständlich, wie zu diesen Verlusten noch eine weitere Lohn-erhöhung getragen werden könnte, ganz zu schweigen von einer solchen von 15—30 Prozent, wie sie verlangt wird.

Die schlechte Lage der Spinnerei ergibt sich schon aus der meist bestehenden Kurzarbeit, die doch keiner zu seinem Spaß in seinem Betriebe einführt. Wenn es uns bisher gelang, die 48-Stundenwoche aufrecht zu erhalten, so haben wir dieses nur unter Preisopfern im Interesse der Arbeiter getan. Den meisten derselben wird bekannt sein, wie wir dabei unsere Garn-Rovings usw. läger unproduktiv angefüllt haben.

Unsere Lohnsätze sind in der Zeit des letzten Tarifes nirgendwo abgebaut worden, im Gegenteil sind eine Reihe kleinerer Verbesserungen — soweit sie im Rahmen des Tarifes zugestanden werden konnten — eingeführt worden und bestehen noch. In den anderen Baumwollspinnereien wird es kaum anders sein. Es kann also auch aus diesem Grunde kein Anspruch auf Lohn-erhöhung hergeleitet werden.

Wir hoffen, daß bald die Unmöglichkeit der Forderungen eingesehen wird und dann der der Industrie und den Arbeitern notwendige lange Arbeitsriebe zurückkehrt.

M.-Glabach, den 15. 9. 1928.“

Es erübrigt sich, zu den „Verlusten“ der Industriellen ein Wort zu sagen. Die von uns veröffentlichten Gewinn- und Dividendenresultate der Betriebe und die tatsächlichen Verhältnisse, die die Arbeiterschaft täglich mit eigenen Augen und am eigenen Leibe feststellen kann, sind darauf Antwort genug. Die „Lohnverbesserungen“ in den letzten Monaten sucht die Arbeiterschaft in ihrem Lohnbeutel leider vergeblich. Bezüglich der Anfüllung der Läger aber verweisen wir auf unseren heutigen Konjunkturbericht, der die tatsächlichen Verhältnisse und ihre Entwicklung treffend darlegt.

Von Interesse aber ist für die Arbeiterschaft die allgemeine Bedeutung, die diesem Anschläge zukommt. Durch eine lendenlahme Entschuldigung wird hier bewiesen, was in der letzten Nummer unserer Zeitung bereits ausgeführt worden ist:

„Daß es sich bei der M.-Glabacher Ausperrungsaktion um die Durchführung eines Kampfbeschlusses handelt, der gegen den Willen einer Anzahl Arbeitgeber von höherer Instanz gefaßt worden ist!“

Die Parole von Berlin,

der Unterstützungs- und Kampfbeschluß des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie, ist durchgeführt worden!

Am 29. August schrieb die Arbeitgebervereinigung als Begründung zu dem von ihr befohlenen Akkordlohnabbau:

„Daß die Vereinheitlichung des Ausgangspunktes der Lohngestaltung vor Neuabschluß eines Lohn tariffs von dem Arbeitgeberverband durchgeführt werden muß, ist eine Folge der Erfahrungen für den Arbeitgeberverband aus dem Verhalten der Gewerkschaften bei der vorjährigen Lohnbewegung, die bestätigt sind durch das jetzige Verhalten der Gewerkschaften nach schematischer Erhöhung der betrieblichen Akkordsätze um 15 Prozent.“

Diese Erklärung besagt, daß auch die Arbeitgebervereinigung selbst am 29. August noch mit einer Erhöhung der Tariflöhne gerechnet hat. Auch die Bitte des Arbeitgebervorstandes in den Verhandlungen am 27. August, bis zu einem evtl. endgültigen Scheitern der Verhandlungen keine Kampfhandlungen vorzunehmen, bestätigt, daß auch die Arbeitgebervereinigung vor den Berliner Beschlüssen selbst mit einem Kampf in der M.-Glabacher Textilindustrie nicht gerechnet hat. Erst die Berliner Beschlüsse, in gegenseitiger Unterstützung jede Lohnsteigerung in der deutschen Textilindustrie zu verhindern, hat den plötzlichen

Ausperrungsbeschuß in der M.-Glabacher Textilindustrie veranlaßt. — Die M.-Glabacher Ausperrung ist der Beginn der großen Auseinandersetzung um die Lohnfrage in der gesamten deutschen Textilindustrie.

Ausdehnung der Kampffront.

Bei Schluß der Redaktion erfahren wir, daß die Textilindustriellen von Biersen ihre Arbeiter ebenfalls ausperrern wollen. Durch diesen Schritt würden etwa weitere 4000 Textilarbeiter von der Ausperrung betroffen.

Stellungnahme der Arbeiterschaft.

In der Woche vom 15. bis 23. September 1928 fanden in den Orten Siefenkirchen, Widrath, Herrath und Odenkirchen Mitgliederversammlungen statt. Außerdem hatten Betriebs- und Arbeiterräte in einer Reihe von Betrieben Belegschaftsversammlungen anberaunt. Alle Versammlungen beschäftigten sich mit dem gegenwärtigen Lohn- und Tarifstreit und erstreuten sich eines zahlreichen Besuches. Die Verbandsvertreter berichteten über den Gang der Verhandlungen und das Verhalten der Arbeitgeber. Die Aussprachen waren lebhaft und bekundeten den Willen der Arbeiterschaft, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation die gestellten Forderungen durchzusetzen.

Die Kündigungsaktion der Vereinigten Arbeitgeberverbände hat in der Arbeiterschaft starke Kampfschlossenheit hervorgerufen. Die organisierte Textilarbeiterchaft ist gewillt, alle zulässigen Mittel anzuwenden, um den von den Arbeitgeberverbänden eingeleiteten Kampf zu dem Ende zu führen, das den Interessen der Arbeiterschaft gerecht wird.

Die M.-Glabacher Arbeiterschaft hat diesen Kampf angenommen. Geschlossen stehen unsere Mitglieder hinter ihrer Organisation, gewillt, die große Auseinandersetzung zum Siege für uns durchzuführen.

In den verschiedenen in den letzten Tagen stattgefundenen Konferenzen und Mitgliederversammlungen des Verbandes bezirks Niederrhein ist dieser Wille der Arbeiterschaft wiederholt zum Ausdruck gekommen.

So faßten auf der Bezirkskonferenz am 15./16. September in M.-Glabach die Vertreter der gesamten christlich organisierten Textilarbeiter des Niederrheins folgende Entschlieung:

Die Kündigungsaktion der Vereinigten Arbeitgeberverbände in der Textilindustrie des M.-Glabacher Bezirkes ist die Provokation eines Wirtschaftskampfes durch die Arbeitgeberchaft. Den hingeworfenen Fehdehandschuh wird die Arbeiterschaft aufnehmen. In der Abwehr von Verschlechterungen und in dem Verlangen auf Verringerung des Lohn- und Manietarif haben die gekündigten 40 000 Textilarbeiter die volle Sympathie und Unterstützung der Bezirkskonferenz. Entschlossenheit und Einigkeit wird die Absichten der Arbeitgeber durchkreuzen und den der Arbeiterschaft aufgedungenen Kampf siegreich beenden.

Auch eine Konferenz des engeren M.-Glabach-Rheydter Bezirkes, die von über 400 Vertretern der ausgesperrten Betriebe besucht war, hat in Aussprache und Entschlieung die Stellungnahme unseres Verbandes gutgeheißen. Die Konferenz klang aus in dem einmütigen Willen aller Vertreter, in und mit der Organisation den Kampf entschlossen durchzuführen.

Gescheiterte Arbeitszeit-Verhandlungen

Am 13. September fanden in Forst die Verhandlungen über das gekündigte Arbeitszeitabkommen für die Niederlausitzer Tuchindustrie statt.

Textilarbeiterjugend und Berufsausbildungsgesetz

Entsprechend den Beschlüssen unseres Reichsjugendtages hat unsere Verbandsleitung folgende Eingabe an den Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister gefandt:

Düsseldorf, den 9. September 1928.

An den

Herrn Reichsarbeitsminister,
Herrn Reichswirtschaftsminister,

Berlin.

Die am Samstag, den 8. September 1928, in Düsseldorf von 140 Personen besuchte stattgefundenen Jugendführerkonferenz des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands sowie die Teilnehmer an der Jugendkundgebung des Verbandes richten an den Herrn Reichsarbeitsminister sowie an den Herrn Reichswirtschaftsminister die Bitte, entgegen den mit den Stimmen der Abteilungen I und III im Sozialausschuß des Reichswirtschaftsrats gefaßten Beschlüssen an der in Regierungsentwurf vorgeesehenen Einbeziehung der an- und ungernehten jugendlichen Arbeiter in das Berufsausbildungsgesetz und an der vorgeesehenen Möglichkeit, auch deren Lehrgang einer Regelung zu unterstellen, festzuhalten. Insbesondere bittet die Konferenz die Herren Minister, dafür Sorge zu tragen, daß die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie dem Gesetz unterstellt werden. Ferner spricht die Konferenz den dringenden Wunsch aus, es möchte neben den im Entwurf vorgeesehenen paritätischen Ausschüssen auch die als ausführende Organe des Gesetzes bestimmten gesetzlichen Berufsvertretungen einer paritätischen Ausgestaltung unterzogen werden.

Mit der Erklärung, daß die Industrie der von Arbeitnehmersseite vorgeschlagenen verbesserten Neuregelung des Arbeitszeitabkommens nicht in der Lage sei, zuzustimmen, lehnten die Arbeitgeber unseren Entwurf ab. Die Verhandlungen scheiterten. Es wurde beschlossen, den Schlichter für die Provinz Brandenburg zur Vermittlung anzurufen.

Neues Arbeitszeitabkommen für die schlesische Textilindustrie.

Unter Vorsitz des stellvertretenden Schlichters für Niederschlesien, Obergerichtsrat Cramer, fanden am 14. September 1928 in Breslau erneut Verhandlungen über das neue Arbeitszeitabkommen für die schlesische Textilindustrie statt. Es wurde ein Schiedsspruch gefaßt.

Derselbe gibt den Betriebsvertretungen die Möglichkeit, außer der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden im Benehmen mit der Betriebsvertretung bis zu 51 Stunden wöchentlich arbeiten zu lassen. Darüber hinaus nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung. Gibt die Betriebsvertretung der Arbeiter die Zustimmung zu weiteren Ueberstunden nicht, so soll der zuständige Schlichtersauschuß entscheiden. Für alle Ueberstunden soll ein Zuschlag von 25 Prozent auf den Effektivlohn gezahlt werden. Als Nacharbeit gilt die Beschäftigung von 20 Uhr bis 6 Uhr, für die ebenso wie für die Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent auf den Effektivlohn zu zahlen ist. Bei Doppelschichten ist für die über 20 Uhr hinausgehenden Arbeitsstunden ein Zuschlag von 15 Prozent auf den Effektivlohn zu zahlen. Jede in den ersten fünf Wochentagen über 8 1/2, an Sonnabenden über 5 1/2 Stunden hinaus geleistete Mehrarbeit ist zuschlagspflichtig, auch wenn infolge Kurzarbeit die Betriebsleitung an einigen Tagen länger arbeiten und dafür ganze Tage den Betrieb ruhen läßt, sofern die Betriebsvertretung hierzu nicht ihre Zustimmung gibt.

Trotz dieser bedeutenden Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand ist es sehr fraglich, ob der Schiedsspruch von Arbeitnehmersseite angenommen wird. Ihre Vertreter wenden sich ganz entschieden dagegen, daß gegebenenfalls die von der Betriebsvertretung evtl. verweigerte Zustimmung zu weiteren Ueberstunden über 51 Stunden hinaus durch einen Spruch des Schlichtersauschusses ersetzt werden kann. Die Erklärungsfrist läuft am 22. September ab.

Der Arbeitszeitstreit in der sächsischen Textilindustrie

In dem Arbeitszeitstreit zwischen dem Verband Sächsischer Thüringischer Weber e. V., Greiz, und Genossen und dem Gewerkschaften hat die Schlichtungskammer am 18. September einen Schiedsspruch gefaßt. Danach hat die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 48 Stunden zu betragen, und zwar an dem Tag von Montag bis Freitag je 8 1/2 Stunden und Sonnabends 5 1/2 Stunden (anderweitige Verteilung der 48-Stundenwoche kann betrieblich vereinbart werden); jede Mehrarbeit, die über diese vereinbarte tägliche Arbeitszeit hinaus geleistet wird, hat als Ueberstunden zu gelten und ist mit dem in diesem Abkommen vorgesehenen Zuschlag zu bezahlen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, im Bedarfsfalle wöchentlich drei Ueberstunden anzuordnen, weitere Ueberstunden sind nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung zulässig. Der Zuschlag für die ab der 49. Stunde bis einschließlich 53. Stunde geleisteten Ueberstunden beträgt 25 Prozent und wird für die Zeitlöhne auf den tariflichen Zeitlohnfuß und für die Akkordarbeiter auf den tariflichen Akkordrichtfuß berechnet.

Die Erklärungsfrist ist bis 28. September 1928, mittags 12 Uhr.

Endlich halten die Antragsteller eine reichsgesetzliche Regelung des Berufsschulwesens mit obligatorischer dreijähriger Schulpflicht für alle ins Erwerbsleben tretenden jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen und die Erteilung von Fachunterricht an diese durch theoretisch und praktisch ausgebildete Lehrpersonen für dringend erforderlich. Die Schulstunden sollen bezahlt und in die Arbeitszeit gelegt werden.

Begründung.

Die in dem von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vorgeesehene Einbeziehung auch der un- und angelernten jugendlichen Arbeiter und die ebenfalls vorgeesehene Möglichkeit, diesen eine geregelte Ausbildung zu verschaffen, entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Das trifft besonders auf die Textilindustrie zu. In dieser liegt die berufliche Ausbildung noch sehr im argen. Nach einer vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands im Juli 1927 veranstalteten Erhebung haben von 72 000 erfaßten Mitgliedern 51,55 Prozent überhaupt keine Lehrzeit oder nur eine solche bis zu zwei Wochen durchgemacht, 19,42 Prozent hatten eine solche bis zu vier Wochen, 11,09 Prozent bis zu sechs Wochen, 6,38 Prozent bis zu drei Monaten, drei Prozent bis zu einem halben Jahr, 3,36 Prozent bis zu einem Jahr und 5,20 Prozent von über einem Jahre.

Der berufliche Werdegang

Ist in der Regel so, daß die nach der Schulentlassung in die Textilindustrie Eintretenden einem älteren Arbeiter bezw. einer Arbeiterin zum Anlernen überwiesen werden. Der Auswahl die-

er Lehrpersonen wird nicht genügend Sorgfalt gewidmet. In manchen Betrieben wird diese Auswahl den Jugendlichen selbst überlassen. Oft genug besitzen die Lehrpersonen weder die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, noch das pädagogische Geschick zum Unterrichten Jugendlicher. Ein weiterer Nachteil bei der Ausbildung liegt in der Unklarheit der Lehrpersonen. Da für das ungenügende Vergütung gewährt wird, sind die Lehrpersonen in erster Linie um den dringend benötigten eigenen Lohn und erst in zweiter Linie um die Ausbildung des Lehrlings besorgt. In Zeiten guter Konjunktur ist auch die Betriebsleitung bestrebt, die jungen Kräfte möglichst schnell mit der Bedienung von Maschinen bezw. Stühlen zu betrauen und damit „produktiv“ zu beschäftigen. So kommt es, daß dem Angeleserten in ganz primitiver Form nur die notwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten ihres engeren Arbeitsgebietes vermittelt werden. Sie erfahren nichts über Material- und Maschinenkunde, über Bindungslehre und dergleichen. Nur in den wenigen Orten, wo die Berufsschule sich bereits auf Fachunterricht eingestellt hat, werden diese Lücken wenigstens nach der theoretischen Seite hin etwas ausgefüllt. Meist müssen diese jungen Menschen selbst, unter verdrießlichen Reibungen mit Mitarbeitern und Vorgesetzten allmählich auf Grund eigener Erfahrung ihr berufliches Können vervollkommen. Wie sehr die Ausbildungsverhältnisse in unserem Gewerbe noch im argen liegen, zeigt eine Aeußerung eines Krefelder Seidenindustriellen, Herr Adolf Pelger, auf der im Mai 1928 in Krefeld stattgefundenen Tagung der Seidenindustrie laut „Textilzeitung“ vom 8. 5. 1928. Sie lautet:

„Herr Herbert Deltus (ein Seidenindustrieller aus Bielefeld, der Antragsteller), der in seinen Betrieben in besonders erfolgreicher Weise Lehrlingswerkstätten eingerichtet hat, konnte so schon vor einem Jahre berichten, daß seine 15jährigen Lehrlinge größtenteils von ihrem Webstuhl, von der Art des zu webenden Gewebes, von dem Rohmaterial, der Einstellung usw. mehr verstehen als ihre Meister, die ihre Vorgesetzten sind.“

Berücksichtigt man, daß in manchen Zweigen der Textilindustrie die noch vorhandenen, wirklich berufstätigen, älteren Facharbeiter der Hausindustrie entstammen und in ihr ihre Ausbildung genossen haben, so ergibt sich, daß mit dem Aussterben dieses Industriezweiges die Berufstätigkeit weiter nachlassen wird, wenn nicht rechtzeitig ausreichende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Welche Auswirkungen

ergeben sich nun aus diesem Zustande für die Arbeiterschaft selbst sowie für unsere Industrie und die gesamte Volkswirtschaft? Die Arbeiterschaft leidet darunter in der verschiedensten Weise. Durch das Fehlen einer geregelten Berufsausbildung wird die Arbeit in der Textilindustrie durchweg als un- bezw. angelesene Arbeit betrachtet. Und doch stellt sie besonders in den Spezialberufen mit hochwertigen Erzeugnissen mindestens die gleichen Anforderungen an Intelligenz, Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter bezw. der Arbeiterin, wie jene in manchen gelehrten Berufen. Das beweist schon die tarifliche Anerkennung und Entlohnung mancher Arbeitergruppen als Facharbeiter. Trotzdem wird durch das Odium des un- bezw. angelesenen Arbeiters sowohl das eigene Berufs- und Standesbewußtsein des Textilarbeiters als sein Lohnniveau und seine gesellschaftliche Stellung im Ganzen stark beeinträchtigt.

Aber auch vom Standpunkte des einzelnen Betriebes und der Volkswirtschaft betrachtet, ergeben sich aus der unregelmäßigen Berufsausbildung in Textilgewerbe schwere Schäden. Heute schon werden allenthalben Klagen über Mangel an Facharbeitern laut. Wir finden diese Klagen sowohl in der Textilfachpresse, als auch in den Arbeitsmarktberichten der Arbeits- und Landesarbeitsämter. Facharbeitermangel aber bewirkt, daß in Zeiten guter Konjunktur die vorhandenen Betriebsanlagen nicht voll ausgenutzt und dadurch auch die Einstellung von Hilfskräften beeinträchtigt wird. Beides führt zu erheblichen volkswirtschaftlichen Verlusten.

Solche entstehen aber auch noch in anderer Weise. Der von uns bereits genannte Krefelder Seidenindustrielle, Herr Adolf Pelger, erwähnte auf der gleichen Tagung der Seidenindustrie in Krefeld, man habe in den Jahren 1925 und 1926 in zwei verschiedenen Betrieben festgestellt, daß es im Durchschnitt sechs

Jahre dauert, bis der Weber oder die Weberin oder auch die Spulerin, Winderin oder Schererin zur Höchstleistung kommt. So daß diese also erst nach sechs Jahren das Höchste aus der ihr zur Bedienung übergebenen Maschine herauszuholen vermögen. Das bedeutet nicht nur einen Leistungs- und Lohnausfall für die Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch einen erheblichen Produktionsausfall für die Industrie. Was in den beiden Seidenbetrieben festgestellt wurde, trifft in mehr oder minder hohem Maße auch auf die übrigen Zweige der Textilindustrie zu.

Endlich darf noch erwähnt werden, daß infolge der zunehmenden Industrialisierung sowohl der europäischen als insbesondere auch der außereuropäischen Staaten gerade die Textilindustrie mit einem schärfer werdenden Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt zu rechnen hat. Da die außereuropäischen Staaten die Rohstoffe und vorerst auch noch die allerdinge auch minderleistungsfähigen Arbeitskräfte billiger erhalten, so werden sie uns in einfachen Waren im Konkurrenzkampfe überlegen sein. Das zwingt auch unsere heimische Textilindustrie, sich in verstärktem Maße der Herstellung hochwertiger Qualitätsware zuzuwenden. Das aber setzt eine berufstätige und leistungsfähige Arbeiterschaft voraus. Eine solche werden wir aber bei den heutigen Ausbildungsmethoden nicht heranzubilden vermögen.

Die Notwendigkeit einer Umstellung in der Ausbildung des Textilarbeiter Nachwuchses

wird übrigens auch in einschichtigen Kreisen der Industrie anerkannt. So ist z. B. in der Krefelder Seiden- und Samtindustrie zwischen dem Arbeitgeberverband und den Arbeitnehmerorganisationen eine feste Lehrlingsordnung vereinbart, die den Lehrgang und die Lehrzeit regelt und eine gründliche Ausbildung gewährleistet. Mehrfache Vereinbarungen, allerdings noch recht primitiver Art, sind auch schon anderswo, z. B. im Elberfelder-Barmener Textilgebiet und in der Wächener und Lambredter Tuchindustrie getroffen worden. Neuerdings hat auch das Deutsche Technische Institut für technische Arbeiterschulung in Düsseldorf („Dinta“) in einer Reihe von Textilbetrieben Lehr-

werkstätten eingerichtet. Sowohl in der Krefelder Seiden- und Samtindustrie als auch in den mit „Dinta“-Lehrwerkstätten eingerichteten Textilbetrieben besteht ein regelrechtes Lehrverhältnis mit schriftlichem Lehrvertrage und einer zwei- bis dreijährigen Lehrzeit. Diese Bestrebungen würden durch die Einbeziehung der Textilindustrie in das Berufsausbildungs-gesetz eine wesentliche Förderung erfahren. Zugleich würde dadurch verhindert, daß die Berufsausbildung von gewissen Kreisen der Industrie zur Förderung eines einseitigen Macht- und Gewinnstrebens ausgenutzt und dadurch zu einem Kampfobjekt zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemacht wird. Die Einbeziehung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist auch darum berechtigt, weil diesen ihre Arbeit in der Regel Lebensberuf ist. Das evtl. Ausscheiden der Arbeiterin bei ihrer Heirat aus der Industrie ist einmal sehr oft kein dauerndes, und dann zeigen die in den beiden Seidenbetrieben gemachten Feststellungen, daß sich auch die Ausbildung des weiblichen Nachwuchses auf jeden Fall lohnt.

Mit der Regelung der praktischen Ausbildung im Betriebe muß natürlich auch die fachliche Unterweisung und Erziehung durch die Berufsschule Hand in Hand gehen. Nur dann kann die Ausbildung eine gründliche sein. Daß hier fachlich gut vorgebildetes Lehrpersonal erforderlich ist, liegt auf der Hand. Die reichs-gesetzliche Regelung erscheint uns notwendig, um zur allgemeinen Einführung des Berufsschulunterrichts für alle ins Erwerbsleben tretenden Jugendlichen zu einheitlichen Lehrplänen und zu einer einheitlichen und systematischen Ausbildung der Lehrpersonen zu kommen. Um der Jugend die notwendige Freizeit zu gewährleisten und den Berufsschulunterricht fruchtbar zu gestalten, ist die Regelung der Schulstunden in die Arbeitszeit erforderlich. Die Bezahlung der Schulstunden ist einmal der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes wegen und dann auch zur Behebung der in manchen Arbeiterkreisen gegen die Berufsschule bestehenden Vorurteile notwendig. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Eingabe.

Hochachtungsvoll!

Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Lebensbedarf und Lebenshaltungsindex

II.

Ueber diese praktische Bedeutung für den einzelnen Haushalt hinaus reicht natürlich die bevölkerungspolitische und sozialpolitische Bedeutung solcher Berechnungen. Die Frage ist hier einfach die: Sind die Arbeitslöhne hinreichend, um, selbst bei sehr sparsamer Wirtschaft in der Auswahl der Lebensmittel, eine genügende Ernährung der Familie zu gewährleisten? Wir wollen diese Frage an dieser Stelle nicht entscheiden; die Entscheidung wird überdies von der Lohnhöhe und von den Lebensmittelpreisen an jedem einzelnen Orte in jedem einzelnen Fall abhängen. Allgemein aber haben wir den Eindruck, daß die Lohnhöhe bei uns im Falle kinderreicher Familien für eine entsprechende Ernährung nicht hinreichend ist, vor allem in Bezug auf die für den heranwachsenden Menschen so wichtige Ernährung mit Gemüse und mit Obst. Dies bedeutet aber nach den angeführten Zahlen, welche feststehende Größen darstellen, nicht etwa schlechte, aber genügende Ernährung, sondern einfach unzureichende Ernährung, also auch gehemmte physische und geistige Entwicklung, wodurch eben doch auch eine freie und starke Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit gehemmt wird. Das Ergebnis sind nicht vollentwickelte Menschen, denen ein Instinkt des Hungers, des Sättigungs- und Wohlfühlens auch dann für ihr ganzes Leben bleibt, wenn sie später genügend zu essen haben.

Man wird also in Zukunft den Lebenshaltungsindex, zunächst einmal den Nahrungsbedarfsindex, berechnen nicht auf Grund der Nahrung, welche eine Arbeiterfamilie gegenwärtig etwa genießt, und welche man aus Durchschnittserhebungen ableitet, sondern auf Grund des Nahrungsbedarfs, welcher für eine rationelle Ernährung einer irgendwie bestimmt anzunehmenden Normalfamilie notwendig ist. Dieser Lebenshaltungs-

index, soweit er ein Nahrungsmittelbedarfsindex ist, hat dann offenbar nicht nur eine relative, sondern eine absolute Bedeutung. Man wird nicht nur sagen, die Lebenshaltung, der Nahrungsbedarfsindex steht heute im Vergleich zum Jahre 1918 oder im Vergleich zum Jahre 1924 so und so hoch —, sondern man wird sagen: Der Lebenshaltungsindex, der für eine bestimmte festgesetzte Mindesternährung gilt, hat, bezogen auf der durch schnittlichen Lohnhöhe, diese oder jene Höhe.

Wir sind nicht Phantasten. Es ist nicht damit getan, daß man sagt, „die Industrie muß höhere Löhne zahlen“, worauf die Industrie antwortet: „Wir können keine höheren Löhne zahlen, wenn wir nicht gleichzeitig den Preis erhöhen können.“ (Wir sind aber auch keineswegs übermäßig begeistert von den Leistungen oder von der Organisation der deutschen Industrie, und möchten ausdrücklich vor der üblichen Schönrederei, namentlich im Vergleich gegen industrielle Leistungen des Auslandes warnen; jedenfalls ist die höhere Organisation der deutschen Industrie unverhältnismäßig teuer und unverhältnismäßig leistungsunfähig.) Aber auf der anderen Seite sind die Kosten der öffentlichen Verwaltung, der öffentlichen Betriebe (Post und Eisenbahn), teilweise auch die Kosten der Absatzvermittlung bei uns ganz unverhältnismäßig hoch. Man darf sich also die Frage der wirtschaftlichen Stellung des Arbeiterstandes sowohl unter dem hier entwickelten Gesichtspunkt wie überhaupt nicht so einfach vorstellen, wie man dies bei uns gerne tut. Nur durch eine sehr gründliche und eine sehr tiefgehende Reform, Reorganisation, Neuorganisation des ganzen Volkswirtschaftskörpers sowohl in seiner produktiven, wie in seiner Einkommensverteilung, wobei dann namentlich die ganz oder teilweise unproduktiven Stände und Schichten, die sich unter allen möglichen Namen und allen möglichen Formen unverhältnismäßig hohe Einkommen beziehen,

Aufschwung

Neue kreisende Kräfte,
Neue steigende Säfte,
Frischer Trieb und junges Blut...
Luft am wirkenden Weben,
Freude am zeugenden Leben,
Heilige Arbeit, heiliges Streben,
Sichermänner, Sicherleben,
Heiliger Trost und heiliger Mut...
Linde fackeln der Freude an,
Brüder, wir brechen den Bann,
Es geht trotz Ketten und Knebeln,
Es geht trotz Nächten und Nebeln
Wieder bergan. Johannes Heinrich Fraas.

Eine Tour im Alpsteingebirge

Eine Kollegin, die kurze Zeit bei unserem schweizerischen Bruderverband war, schildert uns eine Fahrt, die sie in dieser Zeit machen konnte:

Diese „Entdeckungsfahrt“ hatten wir schon lange vor, doch der Wettergott war uns nicht hold gesinnt. Aber als dann ein strahlender Tag aufstieg, hieß es: Heute oder nie! Mit einem kleinen Dampfbohrer, das über die Straßen läuft, teilweise mit Zahnradbetrieb, führen wir Appenzell zu. Wenige Stationen vorher stiegen wir aus und ließen auf Schusters Knappen, immer die Kette des Alpsteingebirges mit den höchsten Erhebungen Säntis und Altmann (2138 Meter) vor Augen. Der Tag schien heiß zu werden. Dunstig lagen Berge und Täler vor uns. Aber noch konnte man rüstig aussteigen. Ueber Wiesenpfaden schritten wir den „breiten Weg des Staubes“ ab. Von Reishof, einem kleinen, hübschen Dörfchen, machten wir den Aufstieg. Nun wurde es doch schon heißer, und mancher Schweißtropfen fiel auf den Weg, der zuerst über grüne Matten führte. Dann wurde er steinig, und heiß prallte die Sonne auf uns. Mehrmals suchten wir im Schatten einiger verwitterter Tannen etwas Schutz. Hier und dort, geschützt von den Hängen und niedrigen Steinmauern gegen Lavinen, fanden sich noch einige Hütten. Wie frei und luftig sie hier oben einsam standen! Wie befreit die Menschen hier oben wohnen können, auch wenn es oft einsam sein mag. Wir stellten Vergleiche mit unseren armen Stadtmenschen in ihrer entsetzlichen Wohnungsnot an. Ja, hier als freier Mensch, in Sonne und Licht, auf eigener Scholle, da kann

schon ein festes Heimatgefühl wachsen — das wir nie, selbst beim besten Willen und mit allen Ersatzmitteln unseren von der Scholle losgelösten Stadtmenschen geben können. Lange noch begleiteten uns diese Gedanken.

Wir stiegen immer höher, trotz Mittagsglut und Gaumenqualen. Das Ziel lockte, und es rorkten uns die gegen den staubblauen, unbewölkten Himmel sich herrlich abhebenden Spitzen des ganzen Bergmassivs. Schwindelschmale Wege führten uns — den Blick ständig auf die ganze Pracht, die uns zu Füßen und Füßen lag — dann vollends dem Ziele zu. In 1500 Meter Höhe, ganz am Felsen geklebt, liegt das „Bildkirchli“. In einer tiefen Felsgrötte hauste hier vor Zeiten ein Einsiedler; ja, hier kann nur ein Mensch wohnen, der schweigend die Schönheit der Schöpfung genießt und ganz dem Himmel zugewandt ist. Der Blick ins Tal, nach der einen Seite hinab auf den tiefen Seealpsee, den anderen in die Höhe, war unvergleichlich schön und erhaben.

Schweigend genossen wir all die Pracht der Natur, und lange noch saßen wir sinnend, ganz versunken in die leuchtende Ferne. Noch einige Meter höher und durch eine lange Felsenhöhle, in deren Dunkel nur eine Fackel leuchtete, kam man zur Ebene. Auch hier ein wundervolles Erdenflecken. Nichts ist schöner, als solch ein Sonnentag auf hohem Berge. Kein besseres Aussehen, als ein Schmelzen in Sonne und Licht, zwischen blauem Himmel, Bergen, Matten und munterem Bergvieh.

Daß wir an die Zeit gebunden, empfanden wir hier doppelt hart. Aber der Abstieg mußte beginnen, wollten wir rechtzeitig wieder im Stabquartier sein. Wir wanderten bergab — oft jäherer als bergauf — dem uns zu Füßen liegenden Seealpsee zu. Hier genossen wir noch einmal ein unvergleichliches Bild. In dem ruhigen Bergsee in 1100 Meter Höhe spiegelte sich das Säntismassiv klar wider. Auch hier verweilten wir noch kurze Zeit, dann ging's weiter. Ein liebliches Tal nahm uns auf und ein wildbrausender Bergbach war uns Begleiter. Bei der bald erreichten Endstation der Säntisbahn mußten wir wieder einmal einsehen, daß wir schlechte Rechner waren. Das Fahrgehl langte, trotz Absuchens sämtlicher Taschen, nicht, und so stand den müden „Söhnen“ noch ein zweijähriger Marsch bevor. Für die „Vermögenslose“ ließen wir uns, soweit es ging, fahren, und als der Abend graute, wurden wir in die „raube Welt“ hinausgestoßen. Wohl waren wir tommüde, aber wir versuchten, dem Unabänderlichen die beste Seite abzugewinnen. Im Westen ging königlich die Sonne unter mit soviel Glanz und Schimmer, wie wir es selten sahen. Magisch leuchtete sie noch einmal auf und tauchte alles in goldenem Licht, dann verschwand sie. Gegen die wunderbare Helle des Himmels sah alles, Bäume und Häuser, wie Schattenrisse aus. Doch wandten wir den Blick rückwärts, dann kam aus dunkleren Regionen der Mond herauf, und seit-

märts verschwamm das Massiv der Berge in tiefen dunklen Klüften. Diese Symphonien, geboren aus Farben, Sonne, Mond und Wolken, sind einzigartige, unvergleichliche Genüsse.

Der Mond war nun unser Begleiter — so gut er's meinte und so schön der Abend war — beim Sonnenschein ist's leichter, guten Muts zu sein. C. S.

Lacht mit!

Grammatikalisches.

Wir haben ein neues Zeitwort bekommen: Entmücken. Ich entmücke, du entmückst, er entmückt. Vorläufig wird sie entmückt, die Stadt Berlin, nachdem sie bereits enttraktet wurde und demnächst entschwaht werden soll. Auch sollen die Straßen, der Autos wegen, binnen kurzem entfahrgängert werden und, wie man hört, entschneet bezw. entmasft, die Stunde entflücht und die Kägen entkrallt. Ob der Brunnenwald wirklich entbaumt wird und wegen der U-Bahn verschiedene Straßen enthäufert, ist noch nicht entschieden. Damit will man warten, bis die Temperatur etwas entfroftet ist, und die Leute wieder ertpelzt und entminterkleidet der Wärmehalle entwandeln können. D.

Klaus kam zu Ostern in die Schule und ist eifrig hinter allem her, was damit zusammenhängt. „Vati“, fragte er, „wieviel Schulgeld verdient ich denn eigentlich?“ „Aber, Junge, das verdientst du doch nicht!“ „Wiefo denn nicht, ich muß doch arbeiten wie du, und da verdient man doch Geld!“

Auf dem Bahnhof der Untergrundbahn steht ein Bärchen. Der junge Mann redet in größter Erregung auf seine Begleiterin ein, die eine erstaunliche Gleichgültigkeit zur Schau trägt. Ich fange seine verzweifeltsten Worte auf: „Wenn du mir nicht gleich dein Jawort gibst, stirz ich mich vor den einfahrenen Zug.“ „Aber um Gottes Willen, Heinz, beschwichtig sie, indem sie ihn unwillkürlich beim Nagen der Bahn am Arme zurückhält, laß mir doch etwas Zeit zur Überlegung — in zwei Minuten kommt ja wieder einer!“

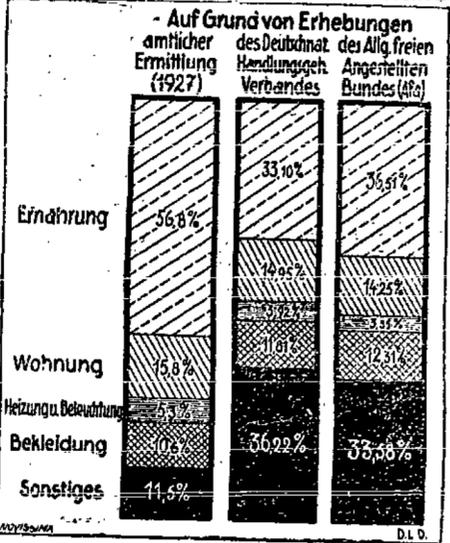
In einem größeren Touristen-Hotel hatte der Fremde eben seine Zechen beglichen, als sich der Wirt zu ihm gesellte und eine Unterhaltung begann: „... Und Sie glauben gar nicht, was unser Ort neuerdings unter einer Rattenplage zu leiden hat.“ „Da wüßte ich ein sehr gutes Mittel.“ „So? Was denn?“

„Berechnen Sie den Tierchen auch Brot und Käse mit 2 Pf — da soll'n Sie mal sehen, wie die wegbleiben!“

sichern verstanden haben, kann eine wirkliche Besserung erzielt werden. Aber die Frage der Sicherstellung einer unter bevölkerungstechnischen Gesichtspunkten hinreichenden Ernährung der Jugend darf nicht warten, bis wir jenen sehr viel größeren und schwierigeren Aufgabenkreis gelöst haben werden; einstweilen haben wir ihn wohl überhaupt noch nicht einmal in Angriff genommen. Hier handelt es sich also um sofortige Hilfe.

Aus den obigen Zahlen, welche gerade den benötigten Sachbedarf einer Familie für hinreichende Ernährung dem Sachbedarf alleinstehender Personen gegenüberstellen, wird es klar hervorgehen, daß ein entsprechender Ausgleich der Einkommensbezüge je nach der Zahl der abhängigen und infolge ihrer Jugend arbeitsunfähigen Personen eine unbedingte staatliche und nationale Notwendigkeit, und außerdem eine religiöse und sittliche Pflicht ist. Ein solcher Ausgleich müßte wohl durch eine je nach der abhängigen Personen im Kindesalter abgestufte Besteuerung herbeigeführt werden, deren Erträge aber für keinen anderen Zweck verwendet werden dürften.

Die Kosten des Familienhaushalts



Die Kosten des Familienhaushalts.

Der große Unterschied bei den Ausgaben für „Ernährung“ und „Sonstiges“ zwischen den Erhebungen der beiden Angestelltenverbände und der amtlichen Feststellung ist darauf zurückzuführen, daß die amtliche Erhebung vorwiegend auf den Arbeiterhaushalt abgestellt ist, während die Angestelltenverbände die mittleren und höheren Einkommen zugrunde gelegt haben (Durchschnittseinkommen beim Allg. Bund 4434 M.; beim D.H.V. lagen 150 der untersten Einkommen über 4000 M.). Unter „Sonstiges“ fallen neben den Ausgaben für Steuern, Verpflegung, Fahrgehalt und dergl. die Ausgaben für den reinen Kulturbedarf. Die Erfahrung lehrt, daß bei wachsendem Einkommen der Anteil der Kultur Ausgaben an der Gesamtsumme der Ausgaben steigt, der Ernährungsanteil dagegen sinkt.

Wir wünschen diese Frage keineswegs als eine Frage der Miltätigkeit oder der Wohlthätigkeit zu behandeln. Der Staat kann von vornherein verlangen, daß ein Kind, dem er seine Unterstützung gewährt, eine in physischer, geistiger und sittlicher Beziehung mindestens normale Veranlagung zeigt, und daß die häuslichen Verhältnisse geregelt sind, oder im Falle das letztere nicht zutreffen sollte, daß eine Unterstützung nur unter wirksamer öffentlicher Kontrolle in irgend einer Form erfolgt. Dagegen müßte die Fürsorge für jene unglücklichen Kinder, welche im Regelfalle durch Schuld der Eltern als schwer belastet gelten müssen, nach wie vor den Gemeinden, im weltlichen oder im kirchlichen Sinne, überlassen bleiben.

Dr. Hermann Lufft.

Eigentumsordnung und Bodenrecht

Unter den Rechtsphilosophen der neueren Zeit hat Dr. Georg von Hertling, der feinsinnige Gelehrte und Staatsmann, sich eine hervorragende Stellung erworben. Als Sozialpolitiker, Abgeordneter und Minister hat von Hertling zu den verschiedensten wirtschaftspolitischen Fragen in Wort und Schrift sich geäußert und sie vom christlichen, wissenschaftlichen und praktischen Gesichtspunkte aus beleuchtet. Er ist ein zuverlässiger Ratgeber. Seine Schrift: „Recht, Staat und Gesellschaft“, gibt Aufschluß über wichtige Grundfragen, u. a. auch über das Eigentumsrecht und die Eigentumsordnung. Hierüber sind in letzter Zeit in der Presse sowohl wie von Vertretern der Wissenschaft allerlei verirrte Äußerungen gemacht worden, die der Nachprüfung bedürfen. In erster Linie kommen hier Ausführungen in Betracht, die der Würzburger Universitätsprofessor Dr. Pösl in einer Verammlung der „Görresgesellschaft“ Ende Mai 1928 als Referent gemacht hat. Wie bereits in einem Vortrag beim Zentralverband der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine am 14. August 1927, so hat er auch hier Eingriffe in das Bodeneigentum abgelehnt. Er dozieren: Wenn zur Beschaffung von Wohn- und Wirtschaftshäusern dem bisherigen Grundeigentümer durch Gesetz der Boden weggenommen wird, so ist das sozialistisch. Man könne deshalb nicht im Zweifel sein, daß die Forderungen der Bodenreformer sozialistisch seien und sie selbst Sozialisten. Es beruhe deshalb eigentümlich, wenn Theologen für die Bodenreform einträten. Die Kirche soll sich von jeder Form von Sozialisierung fernhalten. Papst Leo XIII. habe in seiner Enzyklika Einschränkungen des Eigentumsbegriffes nicht gemacht und nur gestattet, daß der Staat den Gebrauch des Eigentumsrechtes regle.

Wehr wollen schließlich auch die Bodenreformer nicht! Leinesfalls verdient die Forderung auf Landbeschaffung durch die Gemeinden für Heimstätten die Behandlung und Zurückweisung, wie sie von Seiten des Herrn Professors Pösl erfolgt ist. Einer der Zeugen, den der Herr Professor für die Richtigkeit seiner Meinung aufruft, ist der in der praktischen Bodenreformstätigkeit bewanderte Geheimrat Pösch. Dieser lehnt aber nicht jeden Eingriff in das Bodeneigentum ab. Als Sachverständiger des Reichslandbundes hat Abg. Pösch in den Sitzungen des Landbundes 1925 bereits die Schlagwortmäßige

Behandlung der Bodenreformer als Sozialisten bedauert und ausgesprochen, daß die Enteignung als Mittel zur Landbeschaffung für Siedlungszwecke grundsätzlich nicht abgelehnt werden könnte. Billigenswert sei auch die Forderung nach Bodenvorratswirtschaft der Gemeinden.

Ob die auf die Bodenfrage bezügliche Auslegung der Enzyklika Leo XIII. durch Prof. Pösl haltbar ist, kann noch erörtert werden. Hier soll zunächst Prof. von Hertling sprechen, der mit Papst Leo XIII. in nähere Beziehungen kam und seine oben angezogene Schrift nach Erlaß der Enzyklika geschrieben hat. Im Abschnitt „Grenzen des Eigentums“ legt Hertling die Einweisung des Menschengeschlechtes in den Besitz der Erdengüter nach theistisch-theologischer Weltanschauung dar und sagt:

„Die ursprüngliche Form des Eigentumsvermögens ist die Besitzergreifung, die Okkupation. Zunächst blieb Grund und Boden und seine Nutzung im Stammeseigentum. Acker, Wald und Weidgründe gehörten der Gesamtheit. Die Zunahme der Bevölkerung zwang zu gesteigerter Kulturarbeit. Die Lockerung des Stammesverbandes beim Erwachen von Sonderinteressen ergab die zweite Phase: die einzelnen Familien wurden Eigentümer des bearbeiteten Bodens. . . Aber auch die Banden der Familien lockerten sich. Der Unterschied zwischen dem Eigentum an beweglichen und den unbeweglichen Sachen wurde ausgeglichen. Das Ergebnis dieser Entwicklung war die wachsende Ungleichheit der Eigentumsverteilung, die sich steigende Macht der Besitzenden und die Ausbeutung der Besitzlosen.“

Aus dieser Darstellung der Wirtschaftsentwicklung früherer Zeiten folgert Professor von Hertling, daß die Eigentumsverhältnisse jeweils so geordnet waren, wie es der wirtschaftlichen Lage und den Bedürfnissen und Interessen der Völker entsprach. Unmöglich könne damit die Forderung begründet werden, zu irgend einer der durchlaufenen Stufen der Entwicklung oder zu ihrem Ausgangspunkt zurückzukehren. Von Recht oder Unrecht könne weder mit Bezug auf das, was hinter uns liegt, noch in Bezug auf das, was der Schoß der Zukunft bringt, gesprochen werden. Nach Begründung des Privateigentums stellt Hertling diesem die Rechte anderer gegenüber. Nach der Auffassung des germanischen Mittelalters ist das Eigentum ein Lehen, von Gott übertragen, aber auch mit bestimmten Lasten zugunsten des Nächsten und der Gesamtheit beschwert. Die Eigentumsordnung dürfe niemals zu einer Herrschaft über die Sache führen. Der einzelne dürfe mit seinem Eigentum auch nicht in einer Weise schalten, die anderen zum Schaden gereicht, er könne gehalten werden, im Gebrauch desselben sich den Interessen der übrigen anzupassen, ja, er muß sogar, wo ein überragendes Interesse der Gesamtheit es verlangt, auf sein Eigentum verzichten. Hertling verweist dann auf die bestehenden verschiedenartigen Eigentumsbeschränkungen und Expropriationsgesetze und schlußfolgert, daß zuletzt positive Rechtsetzung die Eigentumsordnung zu bestimmen habe, welche für das Gemeinwesen günstig sein soll. Die Frage, ob der Staat in die Rechtssphäre des Einzelnen eingreifen dürfe, hält Hertling längst mit ja entschieden mit dem ersten sozialpolitischen Zwangsgesetz unter Bismarck.

Prof. Dr. Gg. Frhr. von Hertling überläßt es der Gesetzgebung, je nach Lage der Dinge und der Bedürfnisse die Eigentumsordnung zu bestimmen. Ob jetzt oder später ein anderes Bodenrecht geschaffen werden soll, darüber entscheidet das Parlament nach Gesichtspunkten des Allgemeininteresses. Auch nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin hat die öffentliche Gewalt Jurisdiktionsrechte über das Eigentum im Interesse der Gesamtheit. Und in seinem Kommentar zur Führungslehre des großen Aquinaten sagt Prof. Dr. Frz. Walter, München: „Die öffentliche Gewalt soll das Eigentum nicht bloß gegen unerbittliche Eingriffe schützen, sondern es nach den allgemeinen Forderungen des Naturrechts näher entwickeln und gesetzlich fixieren. Es ist damit der staatlichen Tätigkeit ein weiter Spielraum geboten. Denn jene allgemeine Forderung genügt für das soziale Leben noch nicht. Wie weit das Eigentum zum allgemeinen Besten belastet werden darf, das sind Aufgaben, die der gesetzgebenden Tätigkeit des Staates vorbehalten sind und welche Thomas mitbestimmen mochten, das Privateigentum ins ius positivum einzubegreifen. . . Das ist besonders für die Gegenwart eine hochbedeutende Aufgabe, wo die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Besitz und Besitzlosen eine brennende geworden ist. . . Ferner zur Verhütung oder Beseitigung von Monopolen, wie sie der Besitz zum Schaden der wirtschaftlich Schwachen ermöglicht, spricht Thomas der Staatsgewalt das Recht zu, bestimmte Preise festzusetzen.“

Papst Leo XIII. weist in seiner Enzyklika *Rerum novarum* dem Staate ebenfalls die Aufgabe zu, „für das Heil und die Interessen der Arbeiterklassen besonders Sorge zu tragen“. Es soll diesen ein menschenwürdiges Dasein, Wohnung, Kleidung und Nahrung gesichert werden. Leo XIII. ist für die Schaffung auch von Heimstätten mit Staatshilfe eingetreten, wenn er sagt: „Wenn den niederen Klassen Aussicht gegeben würde, bei Fleiß und Anstrengung zu einem kleinen Grundbesitz zu gelangen, so müßten allmählich die Gegensätze von äußerster Armut und angehäuftem Reichtum mehr und mehr verschwinden.“

Wenn die größten Lehrer und höchsten Autoritäten der Kirche diese Stellung einnehmen, warum sollten ihnen die Theologen und Gläubigen nicht folgen? Bodenreform zur Siedlung und zum Heimstättenbau ist sicherlich keine Kezerei. Das Würzburger Programm der katholischen Arbeitervereine verlangt Besitz und Grund, nicht die Abschaffung, sondern die Wiedergewinnung von Eigentum, Häuslichkeit und wirtschaftlicher Selbständigkeit für die Arbeiter. Ein katholischer Priester und Gelehrter, Dr. Georg Kahinger, hat in seinem Buche: „Die Volkswirtschaft“, die Forderung erhoben: „Grund und Boden muß der Ausbeutung des Privateigentums gänzlich entzogen werden. . . Jede Kultur ist bedroht, sobald Grund und Boden der Ausweitung des Privateigentums anheimfällt.“ Diese seine Stellungnahme hat die althayerischen Bauern seinerzeit nicht davon abgehalten, ihn als ihren Vertreter in den Landtag zu wählen. Die Kleingrundbesitzer haben entsprechende Bodenreform nicht zu fürchten; sie liegt im Interesse auch Tausender von Bauernjöhnen. Die Allgemeinheit wird auch nicht geschädigt, wenn bei Bodenbedarf zu öffentlichen oder sozialen Zwecken solcher auf Grund eines Ankaufsrechts oder im Wege der Enteignung beschafft und dafür lediglich ein „angemessener Preis“ und nicht einucherpreis bezahlt wird. Im Wohlfahrtsstaat hat der absolute Eigentumsbegriff einer vergangenen Zeit keinen Platz. Es wäre sein „Lodesheim“, an dem auch, wie Rudolf von Jhering sagt, seinerzeit das römische Reich zu Grunde gegangen ist.

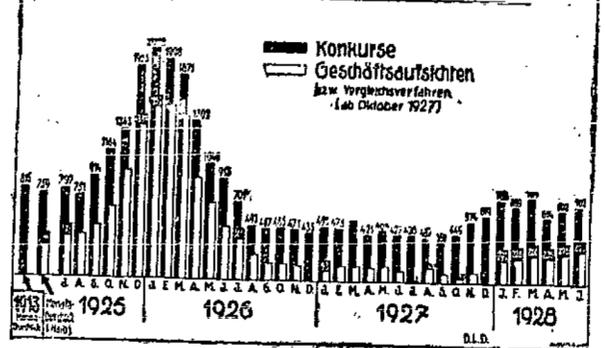
Karl Schürmer.

Die Konjunktur der Textilindustrie

Die vom Institut für Konjunkturforschung herausgegebenen „Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung“ berichten über die Konjunktur der Textilindustrie folgendes:

In den letzten Monaten bewegte sich die Produktion auf einer Durchschnittshöhe, die unter Voraussetzung normaler Verhältnisse eingehalten werden müßte. Ergibt sich dies nicht nachweisen, da es an den hierfür erforderlichen umfassenden Verbrauchs-, Produktions- und Lagerstatistiken fehlt. Doch gibt der Verlauf der Indizes der Textilproduktion, der Textilarbeiterbeschäftigung und der Textilwareneinfuhr gewisse Anhaltspunkte. Der Stand aller dieser Kurven fällt gegenwärtig mit ihrer aus der Entwicklung seit der Stabilisierung abzuschätzenden „Normale“ (d. i. dem Verlauf, den die betreffende Kurve bei völlig ausgeglichener und von Konjunktur-, Saison- und Zufallschwankungen ungeführter Entwicklung eingeschlagen hätte), mehr oder minder zusammen. Damit ist nicht gesagt, daß die Textilproduktion auch auf diesem Stande verharrt müßte. Denn schon durch die Tatsache einer vorangegangenen Ueberdisposition wird es notwendig, daß die „Normale“ für eine gewisse Zeit unterfahren wird. Außerdem machten auch die früheren Konjunkturrückgänge an ihr nicht halt. Die Wahr-

Konkurse und Geschäftsaufsichten



Konkurse und Vergleichsverfahren im ersten Halbjahr 1928. Nachdem seit August 1926 mit den wiedereröffneten besseren Wirtschaftsverhältnissen eine erhebliche Abnahme der Konkurse zu verzeichnen war, nahmen die Konkursöffnungen seit November vorigen Jahres wieder zu. Die Höhe der Konkurse und Vergleichsverfahren in sämtlichen Monaten des letzten Halbjahres war von keinem Monat des Jahres 1927 erreicht worden.

Scheinlich spricht aber dafür, daß der Konjunkturrückgang die Textilproduktion im ganzen (schwerlich bis an den Mitte 1926 erreichten Tiefpunkt heranzuführen wird. Ende 1925 mußte die Liquidierung der Vorräte bei stark sinkenden Rohstoff- und Fabrikantenpreisen und unter wesentlich ungünstigeren Kreditverhältnissen durchgeführt werden. Auch gegenwärtig sind die Kreditverhältnisse angespannt. Die Preise sinken, aber nur teilweise und auch bei weitem nicht in gleichem Maße wie damals. Infolgedessen hat sich der Abbau der Ueberdisposition seit Ende 1927, also seit mehr als einem halben Jahr, unter verhältnismäßig geringen Reibungen vollziehen können. Die Gefahr krisenhafter Zuspitzung, d. i. einer Häufung von Insolvenzen, wird aber um so geringer, je länger der Liquidationsprozeß ruhig verlaufen konnte. Entsprechend mindert sich auch die Gefahr eines so scharfen Produktionsrückganges wie Mitte 1926, da diese sich nur unter dem Einfluß gehäufter Zusammenbrüche ergab. Daß Widerstandsfähigkeit die Textilwirtschaft gegenwärtig zeigt, geht auch daraus hervor, daß die Baumwolleneinfuhr entgegen ihrer üblichen Bewegung, nach der eine von Januar bis zur Jahresmitte ununterbrochene Senkung erwartet werden mußte, im Juni nahezu unverändert geblieben ist, so daß die von Saisonschwankungen bereinigte Reihe in diesen Monaten anzog. Schon vorher zeigte die saisonbereinigte Kurve eine leichte Steigerung. Die Baumwollindustrie war also in der Lage, Rohstoffeindeckungen über das durch die Saison erforderliche Maß hinaus vorzunehmen, wobei die Veranlassung wahrscheinlich in der vorausgegangenen Baumwollharste zu suchen ist.

Es ist sogar nicht ausgeschlossen, daß die kommenden Monate hier und da zu einer das saisonübliche Maß überschreitenden Belebung führen werden. In Teilen der Konfektion und vielleicht auch des Handels scheinen die jüngsten Dispositionen so knapp gehalten worden zu sein, daß sich bei anhaltend guter Konsumentennachfrage leicht die Notwendigkeit umfangreicherer Nachbestellungen und somit eine vorübergehende Warenknappheit ergeben könnte. Mit einem größeren allgemeinen Produktionsaufschwung ist allerdings vorläufig nicht zu rechnen. Dazu wäre entweder eine wesentliche Konsumbelebung erforderlich; die Erwartungen gehen aber eher auf einen Rückgang der allgemeinen Beschäftigung und damit auch auf die Verminderung der Massenkaufkraft, oder die Warenverfügbarkeit durch den Handel müßten lediglich allgemein so gering gehalten worden sein, daß eine größere Warenknappheit entstehen müßte. Aber auch hierfür gibt keines der verschiedenen zur Beurteilung dieser Frage verfügbaren Symptome sichere Anhaltspunkte. Dagegen ist für die kommenden Monate eine Anregung der Produktion aus saisonmäßigen Gründen zu erwarten.

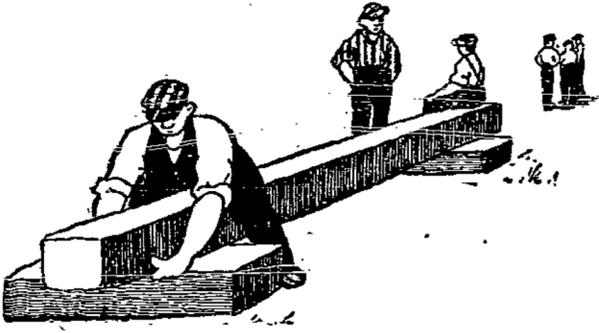
„Unsere Zeitungen sind ständig bestrebt, die Bedürfnisse unseres Volkes zu zeigen, und infolgedessen verlangt es höhere Löhne und mehr freie Zeit, in der jene befriedigt werden. Ich will nicht sagen, daß dieses Wachstum der Wünsche und Begehungen des Volkes allzuweit über die Möglichkeit, sie zu befriedigen, hinausgeht oder daß der Arbeiter große Klaviere, türkische Teppiche und extra dryn-Schaumwein verlangen sollte. Die Lohnarbeiter sollen jedoch unausgesetzt trachten, ihr Verlangen nach materieller, intellektueller und künstlerischer Befriedigung zu erweitern und damit das Leben im höchsten Sinn des Wortes lebenswert zu machen.“

(Aus einer Schrift des amerikanischen Bergarbeiterführers Mitchell.)

Aus der Textilindustrie

Mechanische Herstellung echter Knüppelsteppiche in Deutschland.

Seit Jahrzehnten ist es das Bestreben von Erfindern und Konstrukteuren, den Knüppelsteppich mechanisch herzustellen, und zwar nicht nur einen Ersatz des geknüpften Teppichs zu erzeugen, sondern ganz den gleichen Teppich mit den gleichen Knoten aus dem gleichen Material so billig zu fabrizieren, daß er für die breiten Schichten der Bevölkerung erschwinglich wird. Es schien fast ein unlösbares Problem, die Bewegungen der menschlichen Hand beim Knüpfen des Teppichs mechanisch zu erfassen und gleichzeitig auch durch entsprechende Farben das Muster automatisch entstehen zu lassen. Erst in den letzten Jahren ist es gelungen, eine Maschine zu konstruieren, die vollständig die gleiche Arbeit liefert wie die Handknüpferei, auf der aber ein Arbeiter so viel erzeugen kann wie etwa 60 Teppichknüpfer in der gleichen Zeit. Zur Ausnutzung einer solchen Erfindung ist unter Mitwirkung der Zinostenska Banka in Prag eine neue Aktiengesellschaft gegründet worden, die sich mit der Erzeugung geknüpfter Teppiche, System Bangat, befaßt. Nach diesem Verfahren können die besten alten orientalischen oder modernen europäischen Dessins mustergetreu kopiert werden, und die so hergestellten Knüppelsteppiche besitzen alle Eigenschaften der besten orientalischen Teppiche, insbesondere deren große Haltbarkeit, und sind auch für Kenner vom handgeknüpften Teppich kaum zu unterscheiden. Für das gesamte deutsche Zollgebiet sind, wie wir schon erfahren, die gesamten Patente und Lizenzen an die Plüsch- und Teppich-Werke David u. Co., Katticher in O/S., Zentrale Berlin, verkauft worden. Die Verhandlungen, welche von dem Präsidenten Arthur Kuffner des Wautner-Konzerns und Herrn Konsul Ernst Frank, Inhaber der Werke David u. Co., geführt wurden, sind vor einiger Zeit zum Abschluß gelangt, so daß die Fabrikation der „Schönen Perseerteppiche auf Maschinen“ für Deutschland durch ein inländisches Fabrikunternehmen gesichert ist. Die ersten Knüppelsteppiche der Werke David u. Co. werden, wie wir hören, in Kürze auf dem Markt erscheinen. Der Erwerb der erwähnten Knüppelpatente durch ein deutsches Unternehmen ist für den Markt von großer Bedeutung und dürfte sich auch in den Importziffern unserer Handelsbilanz günstig auswirken.



„Und die andern?“

Genossenschaftliches

Berufsstatistik in den Konsumgenossenschaften.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln veröffentlicht in seinem Geschäftsbericht für das Jahr 1927 wieder eine Berufsstatistik der Mitglieder seiner Verbandsgenossenschaften. Von rund drei Viertel Millionen Mitglieder entfallen auf die einzelnen Berufe:

Beruf	Gesamtzahl	%
Selbständ. Gewerbetreibende, Fabrikanten, Handwerker, Händler usw.	41 914	5,8
Selbständige Landwirte	24 542	3,3
Angehörige der freien Berufe	13 720	1,8
Staats- und Gemeindebeamten und Arbeiter gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben	227 317	30,4
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	368 555	48,6
Personen ohne bestimmten Beruf	4 439	0,6
	72 579	9,7
	748 065	100

Auffallend ist die hohe Beteiligung der Beamten. Während der Zentralverband Hamburg nur 9,2 Prozent freie Berufe und Beamte zusammengekommen umfaßt, machen diese beiden Gruppen zusammen im Reichsverband 32,2 Prozent, also rund ein Drittel des gesamten Mitgliederbestandes aus. Dem Reichsverband gehören fast alle größeren Beamten-Konsum-Genossenschaften an, u. a. der Beamten-Wirtschafts-Verein zu Berlin, die größte örtliche Beamten-Konsumgenossenschaft der Erde.

Die stärkste Berufsgruppe innerhalb der Konsum-Genossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine stellen dagegen die Arbeiter und Angestellten mit 48,6 Prozent, d. h. fast der Hälfte der Mitglieder, gegenüber 63,3 Prozent, d. h. rund zwei Drittel im Hamburger Verband, dar. Es handelt sich dabei weitgehend um Schichten, die den christlichen Gewerkschaften angehören, während das Gros der Mitglieder des Hamburger Zentralverbandes den freien Gewerkschaften angeschlossen ist. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln hat es demnach verstanden, diejenigen Kreise für den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu gewinnen und zu einem Revision- und Anwaltsverband und einer Großverkaufs- und Produktionszentrale (Gepag) zusammenzuschließen, die auf Grund der geschichtlich gegebenen, politisch und weltanschaulich begründeten Richtungen innerhalb der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbewegung in dem älteren Zentralverband keine Heimat fanden.

Interessant ist noch, daß immerhin 8,9 Prozent des Mitgliederbestandes selbständige Gewerbetreibende und Landwirte sind. Ein Zeichen dafür, daß der praktische Nutzen der Konsum-Genossenschaften sich teilweise auch gegenüber der von Kleinhandelskreisen vertretenen Ideologie des sogenannten „selbständigen Mittelstandes“ durchsetzt.

Aus unseren Verbandsbezirken

Bezirkskonferenz am 15. und 16. September 1928 in Sachsen. Fast vollständig hatten sich die Vertreter der Ortsgruppen unseres Verbandsbezirk Sachsen, Thüringen und Brandenburg zu unserer diesjährigen Bezirkskonferenz zusammengefunden. Verbunden war dieselbe mit einer Arbeiterinnentagung. Als Vertreter der Zentrale nahm die Kollegin W o i t a s k y an unserer Bezirkskonferenz teil.

Der Geschäftsbericht zeigte für das vierte Quartal 1927 und das erste Quartal 1928 einen Aufstiege. Im zweiten und dritten Quartal 1928 war ein Stillstand in der Entwicklung eingetreten. Die Ursachen dieses Stillstandes dürften größtenteils auf die veränderte Geschäftslage in der Textilindustrie zurückzuführen sein. Die Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse von Freiburg hat nennenswerte Schwierigkeiten nicht verursacht. Dadurch war im ersten Quartal 1928 eine bedeutend höhere Einnahme zu verzeichnen. Die Erhöhung des Prozentsatzes der Rückvergütung und die durch die Erhöhung der Beiträge bedingten Mehreinnahmen ließen auch unsere Bezirkskassen gedeihen. Dieses wurde besonders freudig von der Bezirkskonferenz begrüßt. Trotzdem müssen sich auch in Zukunft die Anforderungen an die Bezirkskassen in bestimmten Grenzen halten. Die im Berichtsjahr getätigten sozialen Wahlen brachten persönliche und finanzielle Opfer. Die Erfolge auf diesem Gebiet haben uns aber für alle Opfer entschädigt. Die Schulungsarbeit wurde im gleichen Tempo wie in Vorjahren weitergeführt. Acht Wochenendkurse für Arbeiter, Arbeiterinnen- und Jugendkurse brachten einen großen Teil unserer Kolleginnen und Kollegen geistig vorwärts. Außerdem sind viele Ortskurse abgehalten worden. In den kommenden Monaten finden besondere Kurse für die in der Sozialversicherung tätigen Personen statt. Die Ortsgruppen sind gehalten, alle die in den Trägern und Instanzen der Sozialversicherung tätigen Personen in diese Kurse zu entsenden. In dem Wohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterkassen haben unsere Ortsgruppen teilweise tatkräftig mitgearbeitet. Die Erfolge dieser Arbeiten sollen die anderen Gruppen ansprechen. Ortswohlfahrtsausschüsse zu gründen. Die kommenden Monate müssen mehr der inneren und äußeren Ausbreitung unseres Verbandes gewidmet sein. Zentrale und Bezirksleitung werden mit allen Mitteln die Ortsgruppen unterstützen. Die aus ihren Ämtern ausscheidenden Personen wurden einstimmig wiedergewählt. Einzelne Anträge, die auf Sezession der Ortsgruppen bezügl. wurden abgelehnt. Ein Antrag der Ortsgruppe Greiz bezog sich, den Zentralvorstand zu ersuchen, den nächsten Verbandstag in einem mitteldeutschen Gebiet abzuhalten. Dieser Antrag wurde der Bezirksleitung zur Weiterleitung überwiesen.

Der Sonntag stand im Zeichen der mit der Bezirkskonferenz verbundenen Arbeiterinnentagung. Das erste Referat befaßte sich mit dem „Umfang und der Bedeutung der Frauenarbeit in Sachsen“. Wenn wir die Bestrebungen, die industrielle Frauenarbeit zu verbessern, erweiterte Schutzmaßnahmen zu erreichen, Arbeiterinnenlohn, wenn gleiche Arbeit geleistet wird, dem Männerlohn anzupassen usw. verstehen wollen, ist es notwendig, das Werden der Frauenarbeit zu kennen. Heute beschäftigt Sachsen in seiner Textilindustrie 187 298 Arbeiterinnen. Ein Drittel aller Textilarbeiterinnen in Sachsen sind verheiratet, sind somit, wenn sie auch noch Kinder zu betreuen haben, dreifach belastet. Wie denn die meisten der Textilarbeiterinnen von Prof. Thiele auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Gewerbehygienischen Gesellschaft neu ausgesprochenen Satz berücksichtigen: „An den Müttern erfüllt sich das Geschick der Väter.“ Die Kollegin W o i t a s k y schilderte zunächst das Werden unserer Arbeiterinnenbewegung innerhalb unseres Verbandes. Anfangs waren die Kolleginnen schwer zu organisieren. Die ganze gewerkschaftliche Arbeit wurde mehr als Arbeit der Männer angesehen. Erst nach und nach zeigten sich die Arbeiterinnen in Gewerkschaftsversammlungen und ließen sich zur Mitarbeit heranziehen. Unser Verband hat von jeher den Sonderheiten der Frau Rechnung getragen. Schon in der Vorkriegszeit war eine Kollegin an der Zentrale angestellt, der die Organisation der Kolleginnen oblag. Heute sind neben zwei freigestellten Kolleginnen an der Zentrale auch mehrere Kolleginnen im Lande tätig. Die Abhaltung von Arbeiterinnenkursen und die Herausgabe einer eigenen Frauenbeilage sollen mitwirken, das Verständnis der Arbeiterin für den Verband zu wecken. Im zweiten Teil ihres Vortrages ging sie dazu über, die zahlreich erschienenen Kolleginnen für die Mitarbeit in Verbänden zu gewinnen. Mitarbeit in den Ortsgruppen, Uebernahme des Betriebsratsamtes usw. seien Pflicht einer jeden Kollegin. Gelegenheit, sich für solche Ämter zu schulen, biete der Verband in reichem Maße durch Kurse, Vorträge, Verbandsorgan usw. Auch innerhalb der gewerkschaftlichen Tätigkeit soll die Arbeiterin im öffentlichen Leben bestrebt sein, ihre Rechte als Arbeiterin zu wahren und zu vertreten. In der Diskussion wurden von mehreren Kolleginnen die Erfahrungen auf der Arbeitsstelle und im gewerkschaftlichen Leben besprochen. Im allgemeinen konnte von einer guten Zusammenarbeit in den Ortsgruppen berichtet werden. Nach einem Schlußwort des Bezirksleiters wurde die Konferenz geschlossen.

Aus unserer Jugendbewegung

Wimpelfeier in Jöllensbeck.

Wie ein elektrischer Schlag ging es durch unsere Reihen, als es hieß: Wir bekommen einen Wimpel! Das war ein fröhliches Rufen, um denselben würdig einweihen zu können! Als Festtag wurde der 26. August in Aussicht genommen. Da gab es für kein Mitglied der beiden Jugendgruppen ein müßiges Zusehen. Alle stellten sich mit Freudigkeit zur Verfügung, auch nicht einer wollte fehlen!

Der Festtag prangte im bunten Schmuck der Girlanden. Die Bühne war mit frischem Grün geschmückt, und die Tische waren weiß gedeckt und mit Blumensträußen verziert. Der ganze Raum machte einen behaglichen, festlichen Eindruck. Eröffnet wurde die Feier durch den Kollegen S o k a m p. Er begrüßte die Anwesenden herzlich, besonders die Kollegin J a n z e n, Emsdetten, und den Kollegen S e e k e, Müntzer. Es folgte ein Prolog, und dann reichte sich eins ans andere: gemeinsame Lieder, Volkstänze und Reigenaufführungen wechselten einander ab. Kollegin J a n z e n forderte zur treuen Mitarbeit an unserer Sache auf. Die Kolleginnen dürften vor den Kollegen nicht zurückstehen. Wir sind gleichberechtigt und haben deshalb auch gleiche Pflichten. Bezirksleiter S e e k e verwies in eindrucksvollen Worten auf die Grundlagen der christl. Gewerkschaften und betonte besonders die Berechtigung unserer Forderung, daß der Mensch als ein Geschöpf Gottes über der Maschine stehen müsse.

Dann folgte die Einweihung des Wimpels. Während der Weiherede, die Kollege S e e k e hielt, hatten sich die Jugendlichen auf der Bühne gruppiert. Der Wimpelspruch wurde von zwei Kolleginnen und zwei Kollegen vorgetragen. Im Anschluß daran hallte das Lied durch den Saal: „Es rauscht durch deutsche Wälder“ mit der Schlußforderung: „Deutsche Jugend heraus!“ Ja, wir brauchen eine Jugend, die festgewurzelt im Christentum steht. Wenn die Stürme des Lebens tosen und der Kampf zu schwer scheint, dann tut es not, daß wir festen Boden unter den Füßen haben!

Der Grundgedanke der Rede unseres Kollegen G ö s s l i n g war: „Treu unserm Gelübde.“ Nicht nur Christen sein mit Worten, sondern mit der Tat nicht Räuber, sondern Mitarbeiter sein! Zum Schluß nahm unser Sekretariatsleiter G e h r i n g das Wort. Er dankte allen, die zum guten Gelingen der Feier beigetragen hatten, und forderte die Jugendlichen auf, sich mit allen Kräften an der Sache zu beteiligen. Eine Stunde gemüßigen Besprechens schloß sich an. Ein Theaterstück von Hans Sachs wurde mit großem Beifall aufgenommen. Gemeinsame Lieder und Volkstänze trugen zur Verschönerung bei. Schnell ging der Tag zur Neige. Möge die Veranstaltung nicht vergeblich gewesen sein, sondern allen Trägern zur Aufmunterung gedient haben und allen Mitarbeitern neue Freudigkeit und Kraft schenken zur ferneren treuen Arbeit im Verband, für den Aufstieg unseres Standes. Luise B o l l m e r.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung

Weibliche Jugendgruppe Vörrach.

„Wer recht in Freuden wandern will, der geh' der Sonne entgegen.“

So sagten sich auch die Mitglieder unserer weiblichen Jugendgruppe, als sie sich am 9. September im ersten Morgenstunden zu einem Ausflug rüsteten. Nachdem wir im Frühgottesdienst unsere Christenpflicht erfüllt hatten, ging's mit Sang und Scherz nach Tuerntingen und über die Luchhöhe ins schöne Randental nach Rümplingen. Dort wurde mit viel Humor die Ankunft des Bimmelbähnchens, genannt „der Schlitten“, erwartet, welches uns dann in gemütlicher Fahrt nach Hammerstein entführte. Von da aus wurde der Weitermarsch über Berg und Tal nach der romantischen Walfeschlucht angetreten. Nach längerer, schöner Wanderung am Ziele angelangt, wurde rasch ein geeignetes Rastplätzchen erpäht.

Bald entwickelte sich in den umgebenden Schluchten mit ihren felsigen Felsen und Höhlen ein frisch-fröhliches Treiben. Hei, war das ein Lachen und Singen und Springen! Ein Spiel löste das andere ab und bot uns Gelegenheit, in freier Waldluft den Lärm und die Mauern der Fabrik und Stadt für einige Stunden zu vergessen. Ein eingeschaltetes Ruhestündchen stärkte uns für den Weitermarsch nach Randern, wo uns das Bähnchen nach einer Besichtigung des Städtchens und nochmaliger Rast wieder aufnahm.

Heimwärts hieß es nun wieder. Frisch gestärkt an Leib und Seele, mit dem Bewußtsein, in echter Jugendfreude einen schönen Tag verlebt zu haben, kamen wir 6.30 Uhr abends in Vörrach an. Mag uns nun auch der müde Körper Alltag wieder in Anspruch nehmen, die Erinnerung an diese frohen Stunden kann er uns nicht rauben. G. Str.

† Sterbetafel †

Josef Weishaupt, Aachen, 69 J. — Michael Rader, Aachen, 59 Jahre. — Karl Kerstig, Odhrup, 61 J. — Gerhard Breumann, Heide, 66 J. — Maria Rothen, Biersen, 67 J. — Wilms Ropha, Dörmengorff, 22 J. — Gertrud Gühens, Eilendorf, 27 J. —



„So ginge es leicht!“

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Ausperrung in M.-Glabach-Rheydt. — Textilarbeiterjugend und Berufsausbildungsgesetz. — Lebensbedarf und Lebenshaltungsinde. — Eigentumsordnung und Bodenrecht. — Die Konjunktur der Textilindustrie. — Feuilektion: Aufführung. — Eine Tour im Apfteinberg. — Nacht mit! — Aus der Textilindustrie: Mechanische Herstellung echter Knüppelsteppiche in Deutschland. — Genossenschaftliches: Berufsstatistik in den Konsumgenossenschaften. — Aus unserer Verbandsbezirken: Bezirkskonferenz am 15. und 16. September 1928 in Sachsen. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Wimpelfeier in Jöllensbeck. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Weibliche Jugendgruppe Vörrach. — Sterbetafel. — Inserate.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florafstraße 7.

ZIGAREN

6 Pfg. Versteuert zu Engrospreis 100 Stück 4,20 Mark
10 Pfg. " " " 100 Stück 7,00 "
15 Pfg. " " " 100 Stück 10,50 "
20 Pfg. " " " 100 Stück 14,00 "
Rein Uebersee mit Havanna-Einlage in eleganten 50er Kisten.
Versand per Nachnahme von 50 Stück an zu oben angegebenen Engrospreisen.

K. W. Hoppe, Plauen i. Vogtland, Hammersir. 78

Für Webmaschinenfabrikation (Automaten) von großem Werk gesucht erstklassige, vollständig selbständige Konstrukteure

Bewerbungen von durchaus tüchtigen Fachkräften mit langjährigen Erfahrungen, besten Spezialkenntnissen, erwünscht mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüchen, Lichtbild u. frühestem Eintrittstermin unter K. R. 307 an den „Deutschen Werbedienst“, Essen-R., Schützenbahn 64-66



Wirklich billig und gut sind unsere echt böhmischen Bettfedern, doppelt gewaschen, gereinigt, staubfrei, ferner unsere fertigen Betten u. herrl. Daunendecken! Ober- oder Unterbetten dick gefüllt, gutes, rotes Inlett, Mk. 13.— mit Flaumruß Mk. 26.—, mit Ist. Halbdaunen Mk. 39.—, Kissen echthol, dick gefüllt Mk. 4,80, im Viereck Mk. 7,80, 12,50. Daunendecken, herdl. geblumt und glatt, Stck. Mk. 42.—, 56.— und 69.—, Füllfedern grau, Pfd. 1,10, Flaumruß 2,26, Schlößl. 3,26, feinste Halbdaunen Mk. 4,80, 6,80, reine Daun. Mk. 8,80 und 12,50. Kauf ohne Risiko, da Geld zurück! Muster und Preisliste gratis. Bettfederverband M. Mühlortler, Haidmühle 479, Bayer. Wald, böhm. Grenze.

Auskunft umsonst bei Schwerhörigkeit
Ohrgeräusch, nervöser Ohrschmerz, Schwindel, Vertigo, etc.
Mediz. Verband, 27 v. Münch. 25
Hingangerstraße 76

Bestnässen
Dr. med. Zottmann's „Kraton“, das Neueste, befreit sofort. Auskunft kostenlos. Alter u. Geschlecht angeb. Medika.
Versand, 27 K. München 25, Pflinganserstraße 76.

Haustextilfabrikation
(Sommer- und Winterartikel) richten wir ein. Dauernde u. sichere Existenz oder Nebenerwerb. Auskunft kostenlos.
Chemische Fabrik Aylsdorf
Inhaber R. Münkner
Zeitz-Aylsdorf

Veranstaltungen, Fabrikbesichtigungen, Tischbänne, Diplome, Abzeichen.
Fahnenfabrik Scheer, Essen-R., Hobeisenstraße 49